

Die EU- Richtlinie ermöglicht alte Zulassungen durch Umschreibung und einhergehenden Überprüfungen der Unterlagen und des technischen Status zu aktualisieren.

Da im Resultat dieser Prüfung Registrierungsnummern gemäß EU-Richtlinie festgelegt werden, sind auch die jeweiligen Lagergruppenzuordnungen und Gefahrgutklassifizierungen zu aktualisieren.

Um diese Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne dass ein kompliziertes Antragssystem ausgelöst wird, hat sich die BAM zur Veröffentlichung auf ihrer Website verpflichtet. Dies wird analog zu den bisherigen Veröffentlichungen geschehen. Die BAM bemüht sich zeitnah eine Ergänzung in die Veröffentlichungen einzuarbeiten, die Aktualisierung wird dann laufend vorgenommen.

Auf Antrag wird die Aktualisierung der Zuordnungen im Zusammenhang mit der Umschreibung der Zulassungen ausgelöst. Die Antragsteller werden dann schriftlich informiert und legen die Informationen den Akten zum Gegenstand bei.

Dr. Hans-Jochen Rodner